

Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, der Staatlichen Plankommission bis zum 31. Dezember 1955 einen Plan der Maßnahmen für die Einführung in die Produktion vorzulegen. Die Forschung und Entwicklung eines Spezialzementes mit optimal festigkeitsbildenden Eigenschaften für die Dampferhärtung bei 70° C und bei 170° C im Autoklaven mit 8 bis 10 atü ist einzuleiten. Gleichzeitig sind die Technologie und Ausrüstung für die Erhärtung kleinerer Stahlbetonfertigteile im Autoklaven zu entwickeln.

- b) Die Entwicklung von Leicht- und Porenbeton auf der Basis heimischer Rohstoffe ist abzuschließen, die Ergebnisse sind bei der Produktion von Bauelementen anzuwenden. Die Arbeiten zur Herstellung von Leichtbauplatten für Zwischenwände aus Porenanhydrit sind bis zum 30. Juni 1956 abzuschließen und die Ergebnisse in die Produktion einzuführen.
- c) Die Entwicklung von Austauschstoffen für Holz ist stärker voranzutreiben. Die Ergebnisse sind schnellstens in die Produktion einzuführen. Das Ministerium für Leichtindustrie wird verpflichtet, die auf der Grundlage der Forschung des Instituts für Holztechnologie und Faserbaustoffe in Dresden betriebenen Forschungsarbeiten über Lignit-Leichtbauplatten bis zum 1. Oktober 1955 abzuschließen und in Abstimmung mit dem Ministerium für Aufbau der Staatlichen Plankommission bis zum 1. Dezember 1955 den Plan der Maßnahmen für die Einführung in die Produktion vorzulegen. Die Entwicklung vom Bauplatten aus Zement als Bindemittel und Gesteinsfaser als Zuschlagstoff ist vom Institut für Holztechnologie und Faserbaustoffe in Dresden bis 31. Dezember 1955 so abzuschließen, daß ab 1957 Platten für Dach- eindeckung produziert werden können.
- d) Die bisherigen Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiet der Plaste für Fenster und der Faserstoffe für Türen sind schneller in die Praxis einzuführen. Das Ministerium für Leichtindustrie wird verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1955 der Staatlichen Plankommission einen Perspektivplan über die Produktion von Türen unter Verwendung von Faserstoffen zur Bestätigung vorzulegen.
- e) Die Entwicklung von plastifizierenden Zusätzen für Beton und Mörtel, von Farbzusätzen zur Herstellung von farbechtem Edelputz und Wandanstrich, von Schaumbildnern zur Herstellung von Schaumbeton, von fußwarmen Fußbodenbelägen auf der Basis von Abfällen in der Gummi-Industrie und Magnesit ist vordringlich zu behandeln. Das Ministerium für Schwerindustrie wird verpflichtet, in Abstimmung mit dem Ministerium für Aufbau bis zum 30. Juni 1955 einen Plan für diese Entwicklungsarbeiten und die Einführung in die Produktion aufzustellen.
- f) Die Deutsche Bauakademie wird verpflichtet, die Entwicklung von genormten keramischen Bauelementen (Fenster- und Türeinfassungen, Verkleidungen u. dgl.) für den Wohnungsbau, die gesellschaftlichen und landwirtschaftlichen Bauten sofort in Angriff zu nehmen.

Abschnitt B

Was erfordert die Industrialisierung von der Bauindustrie?

Die Ausarbeitung der festen Technologien für die verschiedenen Arbeitsprozesse; dabei sind der Anteil der menschlichen Arbeitskraft, die komplexe Mechanisierung und die Versorgung mit Baustoffen und Bauelementen festzulegen. Dadurch wird die Voraussetzung für das Bauen im Taktverfahren gegeben.

Die Bereitstellung der Baumaschinen muß dem Tempo der Industrialisierung entsprechen.

Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, für die entscheidenden Arbeitsprozesse im Rohbau und im Ausbau bis zum 31. Dezember 1955 Mustertechnologien auszuarbeiten und verbindlich einzuführen:
 - a) für Erdarbeiten,
 - b) für die Ausführung von Mauerwerk in Ziegelsteinen bzw. Hohlblocksteinen sowie von Montagearbeiten in der Ziegelbauweise,
 - c) für die Ausführung von Mauerwerk sowie Montagearbeiten in der Blockbauweise,
 - d) für Ausbauarbeiten, insbesondere Installations-, Putz- und Malerarbeiten.

Als Grundlage für die auszuarbeitenden Mustertechnologien sind die Baumaschinenkomplexe und die Maschineneinsatznormen auszuarbeiten und verbindlich festzulegen.

2. Das Ministerium für Aufbau und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke werden verpflichtet:
 - a) die Investitionsmittel für die Mechanisierung zum Ankauf der Baumaschinen zu verwenden, mit denen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Maschinen der größte Effekt in der Industrialisierung erzielt wird;
 - b) bis zum 30. Juni 1955 einen Perspektivplan der Mechanisierung der volkseigenen Baubetriebe aufzustellen, der dem in jedem Planjahr zu erzielenden Fortschritt in der Industrialisierung entspricht.

Die Staatliche Plankommission wird verpflichtet, dem Ministerium für Schwermaschinenbau die Auflage für die Produktion von Baumaschinen entsprechend diesem Plan zu erteilen.

3. Die Spezialisierung der Betriebe der volkseigenen Bauindustrie ist konsequent voranzutreiben. Die Erfahrungen bei der Spezialisierung von Erdbauarbeiten im Jahre 1954 haben gezeigt, daß durch den Einsatz einer vollmechanisierten Erdbauabteilung die Kosten der Ausschachtung von Baugruben um rund 50 % gesenkt werden konnten.

Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet:

- a) die vollmechanisierte Erdbauabteilung des VEB Baumechanik Berlin in einen Spezialbetrieb für Ausschachtungsarbeiten im Hoch- und Industriebau umzuwandeln und diesen Betrieb entsprechend auszustatten. Im Jahre 1956 sind drei weitere gleichartige Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik mit einer Gesamtkapazität von rund 8 000 000 cbm Erdbewegung im Jahr zu gründen;
- b) im Jahr 1955 ist ein Spezialbetrieb für den industrialisierten Wohnungsbau und die Montage von Stahlbetonfertigteilen zu gründen.